

ausgeschoben werde, bis alle noch hängigen Fragen gelöst seien.

Original mit Siegel
AH 12, 131-132

49

1653 November 22.

A

URTEIL IM STREITE UM DEN KAUF DER HERRSCHAFT BERG

Im Streite zwischen Sixt Werner Brümsi von Herblingen, Domherr der Stifte Eichstätt und Konstanz, sowie dessen Bruder Hans Egg Brümsi von Herblingen als Verkäufer einerseits und dem Stifte Bischofszell als Käufer andererseits haben der Bischof von Konstanz Franz Johann [Vogt von Sommerau-Prassberg] als von beiden Parteien darum ersuchter Schiedsrichter, respektive dessen hiezu beauftragten Domherren Meister, [Hans Melchior] Tritt und Huber folgendermassen entschieden: Das Stift dürfe den getätigten Kauf nicht rückgängig machen und habe baldmöglichst die Untertanen in seinen Eid zu nehmen. Die Verkäuferschaft hingegen müsse auf eigene Kosten die noch offenen Fragen um die Gerichtshoheit über den Hof Weila abklären; bis es damit so weit sei, dürfe es den Kaufpreis nicht geltend machen.

Der Kauf solle um 36'750 rheinische Gulden getätigt werden, die an Zinsen jedoch bloss 20 Mütt Kernen, 22 Mass Hafer und 30 rheinische Gulden abwerfen.

Kopie von Kustos Johann Konrad Falk
AH 12, 133